



Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 29. November 2019

## Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung und die Unterlagen liegt ab Montag, 9. Dezember 2019 während 30 Tagen zu den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 17, Volken, zur Einsicht auf und ist ab sofort auf der Homepage einsehbar.

Die Versammlung der Politischen Gemeinde hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % der einfachen Staatssteuer.
2. Antwort auf Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz  
- Versetzung Dorfbrunnen

### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8405 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der Rekurs in Stimmrechtssachen setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurden (§ 21 VRG).

Volken, 4. Dezember 2019

Gemeinderat Volken